

Liebe Patienten,

die neue Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geht auch an der Arztpraxis nicht folgenlos vorbei. Ihnen ist sicher aufgefallen, dass Sie nun überall einer Einwilligung zur Datenschutzerklärung bzw. den Änderungen dieser Regelungen zustimmen sollen.

Im Rahmen dessen kommt unsere Arztpraxis der Informationspflicht mit diesem Aushang nach:

„Patienten-Einwilligung“

Richtig ist: Ab dem 25. Mai 2018 gilt das Prinzip der „Informierten Einwilligung“: Die ausdrückliche Einwilligung muss sich auf eine bestimmte Datenverarbeitung beziehen. Sie muss ersichtlich werden lassen, wer die Daten in welchem Umfang wofür verarbeiten darf, sie muss in klarer und einfacher Sprache erfolgen, sie muss widerrufbar sein und freiwillig erfolgen (Art. 7 EU-DSGVO).

Wenn alle Patienten mehrere bzw. dauernd neue Einwilligungen zu unterschreiben haben und sich in den Praxen unzählige Kartons mit den entsprechenden Dokumenten stapeln, ist niemandem geholfen. Denn die Datenverarbeitung, die sich aus der „normalen“ Gesundheitsversorgung ergibt, ist bereits durch einen Paragraphen gedeckt (Art. 9 Abs. 2 lit. h EU-DSGVO) und benötigt deswegen **keine** zusätzliche Unterschrift Ihrerseits. Das heißt Ihre Daten werden erhoben und in unserer medizinischen Praxissoftware gespeichert. Als Kassenpatient werden Ihre Daten in verschlüsselter Form an die kassenärztliche Vereinigung zur Abrechnung weitergegeben. Wenn Ihnen Blut abgenommen wird, Abstriche von Körperflüssigkeiten angefertigt werden, gehen ihre Daten teilweise kodiert und per Post an ein Labor in Hamburg. Wenn Ihnen Gewebeproben entnommen werden wie z.B. Leberflecke werden diese in ein dermatohistopathologisches Institut zur Untersuchung per Post versendet. Falls von dort aus Untersuchungen notwendig werden, die den Umfang des Labors übersteigen, werden die Gewebestücke mit Ihren Daten an eine Stelle versendet, die die notwendige Untersuchung durchführen kann. Die Befunde erhalten wir per Fax. Falls Sie eine Hyposensibilisierung erhalten, wird das Medikament in einem Labor extra für Sie hergestellt. Dafür übersenden wir ebenfalls Ihre Daten. Ihr Name ist auf dem Medikament aufgedruckt. Das macht das Arbeiten mit dem Medikament für uns sicherer und auch Sie haben den Einblick, dass Sie auch Ihr Medikament bekommen. Als Privatpatient stellen wir Ihnen eine Rechnung per Post zu, daher ist eine Einwilligung für die private Verrechnungsstelle unsererseits nicht notwendig. Als Versicherte der BKK Mobil Oil werden Ihre Daten bei einer Hautkrebsvorsorge an die private Verrechnungsstelle weitergegeben. Dafür unterschreiben Sie eine Einwilligung. Falls Sie vom Hausarzt hierher überwiesen werden, habe ich eine Berichtspflicht an den Selbigen. Dies gilt auch für Allergietests und Operationen. Der können Sie widersprechen.

Sie haben durch das Patientenrechtegesetz schon seit einiger Zeit das Recht darauf Ihre Daten einzusehen und sich ihre Patientenakte ausdrucken zu lassen. Des Weiteren haben Sie das Recht Einwilligungerklärungen zu widerrufen. Diese Praxis verzichtet aus Rücksichtnahme auf Ihre Daten auf einen Online Terminkalender und elektronische Übermittlungen von Laboren. In dieser Praxis wurden schon seit Jahren Vorkehrungen zum Datenschutz getroffen: Unsere Mitarbeiter haben bereits eine Schweigepflichtserklärung unterschrieben. Ebenfalls auch externe Mitarbeiter, die zu Wartungszwecken bei uns sind. Patientenakten befinden sich umgedreht im Acrylständer vom Behandlungszimmer. Wir haben Virenschutzprogramme, eine Firewall, Bildschirmschoner mit Passwortschutz, die aktuellen Sicherheitsupdates für unser Betriebssystem und aktuelle Hardware z.B. Router usw.

In unserer internen Datenschutzrichtlinie ist unsere Arbeitsweise einsehbar und nachvollziehbar. Übrigens, diese Information finden Sie auch auf unserer Homepage.

Mit freundlichem Gruß,

Dr. med C. Birkner-Porath und Praxisteam